DEUTSCHER MINICAR CLUB E.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Ausschreibung zum 2.Lauf des BB6 Funcup in FÜRSTENWALDE am 17.08.2013

Veranstalter:	DMC e.V. (Deutscher Minicar Club e.V.) Hempbergstr. 4, 25462 Rellingen
Ausrichter:	MC Fürstenwalde e.V. Sektion Modellbau, James Watt Str. 5, 15517 Fürstenwalde, www.mc-fuerstenwalde.de/rc-modellbau.html
Ort:	MC Fürstenwalde e.V. Sektion Modellbau, James Watt Str. 5, 15517 Fürstenwalde
Datum:	17.08.2013
Reglement:	Siehe Info unter www.bb6-funcup.de
Fahrzeuge:	Alle offroad Fahrzeuge im Maßstab 1:6
Klassen:	**Verbrenner offroad OR6 2 WD, 4 WD**
Zeitnahme:	AMBrc, persönliche Transponder erforderlich, begrenzte Anzahl Leihtransponder gegen Gebühr vorhanden
Nennschluss:	12.08.2013
Nennungen:	http://www.rccar-racing-nennungen.de/?seite=veranstaltungen
Nenngeld:	15 Euro, nach der Nennung bitte innerhalb von 5 Werktagen überweisen, die Nennung erfolgt erst mit Eingang der Überweisung auf folgendes Konto: Matthias Schramek KtoNr. 1100594775 BLZ: 16050000 Sparkasse Verwendungszweck: BB6-2.Lauf, Name, Vorname Die Gültigkeit der Nennung wird nach Erhalt des Startgeldes bestätigt. Es gilt der Tag der Wertschreibung. Für Zahlungen nach dem 12.08.2013 wird eine Nachnenngebühr in Höhe von 5 Euro erhoben. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird grundsätzlich nur bei Absage der Veranstaltung durch den Ausrichter zurückgezahlt.
Ausstattung:	Tische, Stühle, Pavillons bitte selber mitbringen, Strom begrenzt vorhanden, während der Renn-Veranstaltung jedoch nicht.
Camping:	Es kann vor Ort auf dem Vereinsgelände gezeltet werden, Wohnmobile sind gestattet
Verpflegung:	vor Ort möglich
Haftung/ Haftungsaus-schluß:	Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Wettbewerb teil. Sie tragen die alleinige zivilrechtliche und privatrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen gefahrenen Automodellen verursachten Schäden, soweit es sich um Sachschäden am Automodell und dem erforderlichen Zubehör handelt. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe ihrer Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden am Automodell auf jedes Recht des Vergehens oder Rückgriff gegen: • Den DMC, dessen Präsidenten, Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter, • Die den DMC bildenden Ortsclubs, • Den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, • Behörden und jede andere Person, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung tritt Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber gültig.